



**Mieterinnen- und Mieterverband
Baselland und Dorneck-Thierstein**

Postfach 396, 4005 Basel
Telefon 061 666 60 90
Telefax 061 666 60 98

www.mieterverband.ch/baselland

Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter Chronik einer Auseinandersetzung im Kanton Basel-Landschaft

April 98

Lancierung der Volksinitiative „Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter“

Der Mieterinnen- und Mieterverband lanciert eine kantonale Volksinitiative mit dem Titel „Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter“. Mit dieser Initiative verlangt der MV, dass die Kantonsverfassung geändert wird. Neu soll dort der Grundsatz der „steuerlichen Gleichbehandlung von Mieterinnen und Mietern einerseits sowie von Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern andererseits“ aufgenommen werden. Hintergrund dieses Begehrens ist die im Kanton BL herrschende massive Ungleichbehandlung zwischen MieterInnen und WohneigentümerInnen. Wie verschiedene Berechnungen zeigen, bezahlen MieterInnen bei gleichem Einkommen deutlich mehr Steuern als WohneigentümerInnen. Wie die Gleichstellung konkret umgesetzt werden soll, wird in dieser Verfassungsinitiative bewusst offen gelassen.

Januar 99

Einreichung der Volksinitiative Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter

Der MV reicht sein Begehren mit gut 1'800 beglaubigten Unterschriften ein. Anlässlich der Einreichung wird klargestellt, dass diese Initiative auch Ausdruck des Widerstandes gegen die am 07. Februar 99 zur Abstimmung gelangende eidgenössische Volksinitiative „Wohneigentum für alle“ des Hauseigentümerverbandes (HEV) ist. Die Annahme der Vorlage würde zu jährlichen Steuerausfällen bei Bund, Kantonen und Gemeinden in der Höhe von 1'945 Millionen Franken führen.

Februar 99

Ablehnung der eidgenössischen Volksinitiative „Wohneigentum für alle“

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen diese Initiative mit einem Anteil von 57% Nein Stimmen deutlich ab. Zur grossen Überraschung wird sie auch im Kanton Baselland, welcher von Seiten des Hauseigentümerverbandes stets als Vorbild gerühmt wird, ebenfalls deutlich abgelehnt.

Mai 99

Forderung nach sofortiger Erhöhung des Mietkostenabzuges

Die ordentliche Mitgliederversammlung des MV fordert im Sinne einer konkreten unverzüglichen Umsetzung der kantonalen Initiative „Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter“, dass in der laufenden Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes eine Erhöhung des Mietkostenabzuges von 1'000 auf 2'000 Franken vorzunehmen ist.

März 01

1. Vernehmlassungsentwurf zu einem indirekten Gegenvorschlag

Die Finanzdirektion schickt eine erste Vorlage in die Vernehmlassung. Darin empfiehlt sie die Initiative zur Ablehnung. Gleichzeitig anerkennt sie den in diesem Begehren aufgezeigten Handlungsbedarf und schlägt im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages eine Erhöhung des Mietkostenabzuges von 1'000 auf 1'500 Franken vor. Damit würden die Mieterinnen und Mieter bei den Staats- und Gemeindesteuern eine Reduktion von rund 11 Millionen erhalten.

Dieser Vorschlag scheitert aber bereits im Vernehmlassungsverfahren am Widerstand der grossen Unterbaselbieter Gemeinden, die über einen hohen Anteil an Mieterinnen und Mieter verfügen und deshalb um ihre Steuereinnahmen fürchten.

November 01

2. Vernehmlassungsentwurf zu einem indirekten Gegenvorschlag

Ein zweiter Entwurf geht in die Vernehmlassung. Dieser sieht eine einkommensneutrale Lösung vor. Statt dass Mieterinnen und Mieter wie beim ersten Vorschlag eine Reduktion der Staatssteuern von 8 Millionen erhalten, wird aufgrund einer nun vorgesehenen Erhöhung des Mietkostenabzuges auf 1'250 Franken eine Reduktion um 4 Millionen erzielt. Da gleichzeitig der Eigenmietwert um 12 Prozent erhöht wird, müssen Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer diesen Ausfall berappen. Unter dem Strich ist diese Lösung budgetneutral. Im Vernehmlassungsverfahren stimmen mit Ausnahme der SVP sämtliche Parteien und auch der HEV zu. Der MV beurteilte diesen Vorschlag ähnlich wie schon den ersten Entwurf als Schritt in die richtige Richtung, welcher aber deutlich zu klein ausfällt.

Januar 02

Aufruf zur Aktion 2'500 Franken Mietkostenabzug einsetzen

Der MV ruft seine Mitglieder und alle Mieterinnen und Mieter auf, bei der Steuererklärung zur Staatssteuer einen Mietkostenabzug von 2'500 Franken einzusetzen und falls dieser Abzug nicht berücksichtigt wird, anschliessend Einsprache wegen Ungleichbehandlung einzureichen. Rund 400 Mieterinnen und Mieter erklären ihre Teilnahme an dieser Aktion und bringen so zum Ausdruck, dass Mieterinnen und Mieter nicht mehr bereit sind, die übermässige Besteuerung weiterhin zu dulden.

Juni 02

Landrat beschliesst Steuergesetzrevision und lehnt MV Initiative ab

Der Landrat beschliesst die Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes. Dieses Paket beinhaltet eine Erhöhung des Mietkostenabzuges auf 1'250 Franken, eine Erhöhung des Eigenmietwertes um 12 Prozent, einen Systemwechsel beim Kinderabzug in dem neu ein Betrag von 600 Franken für jedes Kind direkt vom Steuerbetrag abgezogen werden kann, sowie Änderungen bei der Abzugsfähigkeit von Spenden sowie beim Selbstbehalt von abzugsfähigen Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten. Diese Vorlage wird im Landrat im Stimmenverhältnis von 66:10 Stimmen angenommen. Damit entfällt das obligatorische Referendum. Sämtliche Fraktionen sowie der Hauseigentümerverband unterstützten diese Vorlage. Zusätzlich empfiehlt der Landrat mit dem Stimmenverhältnis von 44:30 die Initiative des MV zur Ablehnung.

Juni 02

Hauseigentümer ergreifen Referendum gegen die Steuergesetzrevision

Der Hauseigentümerverband ergreift das Referendum gegen diese Gesetzesänderungen. Während für eine erste Begründung dieses Schrittes noch die Initiative des MV erhalten muss, so erklärt der HEV in einer späteren Mitteilung, dass er nicht gewillt sei, eine Gesetzesänderung zu akzeptieren, welche Mehrbelastungen für WohneigentümerInnen zur Folge hätte.

Juni 02

Rückzug der Initiative „Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter“

Der MV gibt den Rückzug seiner kantonalen Volksinitiative „Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter“ bekannt. An einer Medienorientierung begründen die zwei Vorstandsmitglieder Urs Wüthrich und Andreas Brunner dies als taktischen Entscheid. Der MV werde alles daran setzen, damit die Gesetzesrevision, welche vom MV stets als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet wurde, in der Abstimmung eine Mehrheit findet.

Die Kampagne zur Annahme der Revision wird vor allem vom MV getragen. Unter dem Titel „Ja zur Steuergesetzrevision“ entsteht ein breites Komitee, dem zahlreiche PolitikerInnen der verschiedensten Parteien angehören.

November 02

Ablehnung der Steuergesetzrevision

Die Revision des Steuergesetzes wird in der Abstimmung vom 24. November nach einem von Seiten der Gegner teilweise gehässigem Abstimmungskampf im Stimmenverhältnis von 72 zu 28 Prozent deutlich abgelehnt. Damit ist noch immer keine Lösung des Problems der steuerlichen

Schlechterstellung der Mieterinnen und Mieter in Sicht. Der MV überschreibt seine Stellungnahme an die Medien mit: „Chance vertan“.

Dezember 02

Steuergericht stellt steuerliche Benachteiligung der MieterInnen fest

Anfangs Dezember 2002 befasst sich das Steuergericht mit drei exemplarischen Fällen im Zusammenhang mit dem erfolgten Aufruf, 2500 Franken Mietkostenabzug einzusetzen. Es erklärt die existierende steuerliche Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter klar als verfassungswidrig. Paradoxaerweise akzeptiert es den Mietkostenabzug von 2'500 Franken jedoch nicht. Nach Auffassung des Gerichtes sei es Sache des Gesetzgebers, korrigierend einzugreifen. Dadurch wird eine weitere Chance vertan, die längst fällige Gleichbehandlung von Mietenden und Wohneigentümern herzustellen. Das Urteil wird von den Beschwerde führenden Mieterinnen und Mietern nicht anerkannt und an das Kantonsgericht als nächste Instanz weitergezogen.

Januar 03

Erneuter Aufruf des MV nach Einsetzen eines Mietkostenabzuges von 2'500 Fr.

Mittlerweile ist die steuerliche Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter im Kanton BL unbestritten. Da aufgrund der Ablehnung der Steuergesetzrevision keine konkrete Besserstellung der MieterInnen in Sicht ist, bleibt diesen gar nichts anders übrig, als den Rechtsweg zu beschreiten. Wiederum ruft der Verband deshalb dazu auf, einen Mietkostenabzug von 2'500 Franken zu verlangen und anschliessend Beschwerde einzureichen. Wie im vorherigen Jahr löst dieser Aufruf ein starkes Echo aus und findet auch Eingang in überregionale Medien.

Januar 03

Einreichung von drei Volksinitiativen des Hauseigentümerbandes

Der Hauseigentümerverband reicht drei kantonale Initiativen ein. Unter dem Titel „Wohneigentumsförderungs-Initiative“ soll die Wohneigentumsförderung in der Kantonsverfassung neu beschrieben werden. Unter dem Titel „Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative“ soll die Berechnung zur Anpassung des Eigenmietwertes sowie des Mietkostenabzuges neu definiert werden. Der Eigenmietwert wird um 8% und der Mietkostenabzug von 1'000 auf 1'500 Franken erhöht. Für Wohneigentümer bedeutet dies eine Mehrbelastung von 7 Millionen Franken bei den Kantons- und Gemeindesteuern, für Mieterinnen und Mieter eine Reduktion von rund elf Millionen Franken.

Juni 03

MV unterstützt Referendum gegen das Steuerpaket des Bundes

Das eidgenössische Parlament stimmt dem Steuerpaket des Bundes zu. Dieses sieht auf dem Gebiet der Wohneigentumsbesteuerung einen unvollständigen Systemwechsel vor. Der Eigenmietwert und der Hypothekarzinsabzug werden zwar abgeschafft, doch Unterhaltskosten, welche den Betrag von 4'000 Franken übersteigen, können nach oben unlimitiert abgezogen werden. Elf Kantone sowie mehrere Organisationen u.a. der Mieterinnen- und Mieterverband ergreifen das Referendum. Aufgrund der bereits bestehenden starken Privilegierung der Wohneigentümer führen im Kanton BL die im Steuerpaket enthaltenen Änderungen im Unterschied zu den übrigen Kantonen zu deutlichen Mehreinnahmen bei der Wohneigentumsbesteuerung. Der vom MV unterstützte Antrag, dass sich das Baselbiet am Kantonsreferendum beteiligen soll, findet im Landrat keine Mehrheit.

Oktober 03

Annahme der „Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative“

In der Volksabstimmung vom 19. Oktober werden die zwei Initiativen „Wohneigentumsförderungs-Initiative“ mit 79% Ja sowie die „Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative“ mit 70% Ja deutlich angenommen. Der MV hat die „Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative“ stets als (zu) kleinen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Damit können die Mieter ab der Steuerperiode 2004 neu einen Mietkostenabzug von 1'500 Franken abziehen, die Wohneigentümer hingegen müssen einen Eigenmietwert von rund 37% einsetzen.

November 03

Auch Kantonsgericht stellt Schlechterstellung der MieterInnen fest

In seinem Urteil im Zusammenhang mit der Aktion Mietkostenabzug 2'500 Franken hält das Kantonsgericht klar fest, dass im Kanton Baselland Mieterinnen und Mieter deutlich schlechter gestellt sind. Auch das höchste kantonale Gericht spricht von einem verfassungswidrigen Zustand. Doch aus unverständlichen Gründen weigert es sich, zu den von der MV Anwältin vorgelegten Berechnungen Stellung zu nehmen. Mit dem fadenscheinigen Argument, es sei nicht Aufgabe eines Gerichtes, eine minimale Untergrenze eines Mietkostenabzuges festzusetzen und damit die Rechtsgleichheit herzustellen, weist es die drei Beschwerden ab.

Dezember 03

Mieterinnen und Mieter gelangen ans Bundesgericht

Die Mieterinnen und Mieter sind nicht bereit, das Urteil des Kantonsgerichtes zu akzeptieren und wenden sich mit Unterstützung des Verbandes an das Bundesgericht. Insbesondere die Tatsache, dass das Kantonsgericht den Mieterinnen und Mietern in ihrer Einschätzung der Situation zwar recht gibt, sich aber nicht bereit zeigt, korrigierend einzugreifen, führt zu diesem Schritt. Nicht zu überzeugen vermag auch der im Urteil des Kantonsgerichtes enthaltene Hinweis auf die zwischenzeitlich erfolgte Revision des Steuergesetzes. Wie der Verband mehrfach aufgezeigt hat, vermag diese den nun auch vom Kantonsgericht festgestellten verfassungswidrigen Zustand nicht zu beenden. Zu einem ähnlichen Schluss gelangt auch ein Gutachten des regierungsrätlichen Rechtsdienstes, welches klar festhält, dass eine exakte Gleichbehandlung nur mit der Gewährung von höheren Mieterabzügen als solchen von 1'500 Franken möglich ist. Folgerichtig hat der Verband die im neuen Steuergesetz definierte Berechnungsmethode ebenfalls dem Bundesgericht zur Beurteilung vorgelegt

Mai 04

Mieterinnen und Mieter sagen Nein zum Steuerpaket

Mit einem Nein Stimmen Anteil von 68% wird das Steuerpaket in der Abstimmung vom 16. Mai deutlich verworfen. Das Baselbiet lehnt die Vorlage mit 70% Nein sogar noch überdurchschnittlich ab. Keine einzige Gemeinde im Kanton stimmt zu. Damit ist der Weg frei für eine bessere Vorlage, welche der Forderung nach Beendigung der steuerlichen Schlechterstellung der Mieterinnen und Mieter Rechnung trägt.

September 04

Warten auf das Urteil des Bundesgerichtes

Der MV und mit ihm die Beschwerdeführenden – aber auch die Steuerverwaltung und die Regierung – warten auf die zwei hängigen Entscheide des Bundesgerichtes. Unter Verweis auf diese beantragt die Regierung, die Behandlungsfrist für die „Wohnkosten Entlastungs-Initiative“ um ein Jahr zu verlängern.

Mai 05

Bundesgericht heisst Beschwerde des MV gut

Das Bundesgericht heisst in seinem Urteil vom 27.5. die Beschwerde des MV gut. Dies bedeutet ein grosser Erfolg für die Mieterinnen und Mieter. Als Folge dieses Urteils müssen die Eigenmietwerte auf mindestens 60% des Marktwertes angehoben werden. Der als sogenannte Ausgleich zu diesen skandalösen Eigenmietwerten konzipierte Mietkostenabzug fällt ebenfalls weg.

Damit ist der Weg frei für eine Lösung, welche die Forderung nach einer steuerlichen Gleichstellung der Mieterinnen und Mieter einerseits, sowie der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer andererseits umsetzt. Das viel zitierte „Baselbieter Modell“ gehört der Geschichte an. Der Entscheid stellt einen grossen Erfolg für den MV dar.

Hauptthema der Baselbieter Politik wird nun die Frage, wie die zusätzlichen Einnahmen von jährlich 70 Millionen verteilt werden. Die Regierung kündigt auf den Herbst eine Vorlage an, welche im Sinne einer Übergangslösung einen Steuerrabatt in noch unbekannter Höhe und Ausgestaltung vorsieht.

Juni 05

MV fordert einen Sozialabzug in der Höhe von mindestens 2'000 Franken

Als Reaktion auf den Entscheid des Bundesgerichtes werden verschiedene Vorstösse im Landrat eingereicht. Alle fordern darin eine Rückbezahlung der Einnahmen, welche zusätzlich in die Staatskasse fliesen. Von Seiten der Hauseigentümer wird eine lineare Steuersenkung gefordert.

Als Antwort auf diese Umverteilungspolitik von oben beschliesst der Vorstand des MV eine Gesetzesinitiative, welche einen Steuerabzug für alle fordert, zu lancieren. Neu soll die Möglichkeit bestehen, für jeden Steuerpflichtigen, den mitsteuerpflichtigen Ehegatten sowie für jedes Kind, das mit dem Steuerpflichtigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und für das ein Kinderabzug beansprucht werden kann, einen Abzug vorzunehmen. Aufgrund den bisherigen von der Regierung bekanntgegebenen Zahlen dürfte dieser mindestens 2'000 Franken betragen. Landrat Jürg Wiedemann unterstützt diese Forderung mit einer ähnlich lautenden Motion.

Juli 05

Bundesgericht lehnt Mietkostenabzug von 2'500 Franken ab

Das Bundesgericht lehnt es in einem zweiten Entscheid ab, konkrete Berechnungen zur Höhe des Mietkostenabzuges vorzunehmen und weist die Beschwerde von drei Steuerpflichtigen, die gemeinsam mit Hunderten einen Mietkostenabzug von 2'500 Franken eingesetzt haben, ab.

Oktober 05

Regierungsrat gibt Fahrplan für Gesetzesrevision bekannt

Der Regierungsrat gibt bekannt, dass er den Entscheid des Bundesgericht so rasch wie möglich umsetzen will und dass er die notwendigen Gesetzesänderungen in eine ohnehin schon laufende Gesetzesrevision einpacken will. Er lehnt eine Übergangslösung, welche mit einem Steuerrabatt verbunden wäre ab. Der MV begrüsst dieses Vorgehen, ist damit doch eine unsoziale lineare Steuersenkung vom Tisch.

Januar 06

Regierungsrat schickt Vorschlag in die Vernehmlassung

Der vom Regierungsrat beschlossene Vernehmlassungsentwurf sieht die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides und die Kompensation der dadurch entstehenden Mehrreinnahmen vor. Die Eigenmietwerte werden mittels einer neuen Methodik auf minimal 60% festgesetzt und der Mietkostenabzug wird gestrichen. Die zusätzlichen 62 Millionen werden mittels eines Vollsplittings verbunden mit einem Einheitstarif vollumfänglich an die Steuerzahlenden zurückgegeben. Gewinner sind Familien und Mieter.

Februar 06

Regierungsrat bestätigt MV Berechnungen

Im Rahmen der Landrätlichen Fragestunde bestätigt der zuständige Finanzdirektor Adrian Ballmer die vom MV aufgestellten Berechnungen. Mieterinnen und Mieter müssen, obwohl sie mit 60% den grösseren Bevölkerungsanteil bilden, nur 23 Millionen mehr vorfinanzieren, Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer, die nur rund 40% der Bevölkerung bilden, aber rund 39 Millionen. Diese Zahlen bestätigen frühere Aussagen des MV: Die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils erfolgt zugunsten der Mieterinnen und Mieter und zu Lasten der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer.

April 06

Regierungsrat verabschiedet Vorlage zur Steuergesetzesrevision

Der Regierungsrat verabschiedet seine Vorlage zur Revision des Steuergesetzes zuhanden des Landrates. Die Vorlage entspricht im Wesentlichen dem Entwurf, der in die Vernehmlassung ging. Dieser Entwurf stiess auf breite Zustimmung. Einzig der HEV stiess sich daran, dass Wohneigentümer einen Teil ihrer Privilegien abgeben müssen.

September 06

Landrat beschliesst Revision des Steuergesetzes

In einer zwiespältigen Debatte stimmt der Landrat der Revision des Steuergesetzes zu. Einerseits erhöht er den Eigenmietwert auf die vom Bundesgericht verlangte Untergrenze von 60%. Andererseits erhöht er aber auch die Abzugsmöglichkeiten der Wohneigentümer massiv. Doch unter dem Strich zählen Mieterinnen und Mieter zu den Gewinnern dieser Revision. Das neue Gesetz tritt per 1. Januar 2007 in Kraft.

März 07

H.R. Gysin startet eidgenössische Bausparinitiative

Ein bürgerliches Komitee rund um den Baselbieter Nationalrat H.R. Gysin lanciert eine eidgenössische Volksinitiative. Neu sollen alle Kantone die Möglichkeit haben, das Baselbieter Bausparen einzuführen. Darin vorgesehen ist ein Maximalabzug von 15'000 Franken (bei Ehepaaren das Doppelte) pro Jahr während zehn Jahren. Zudem soll ein Abzug für energetische Sanierungen von 5'000 Franken möglich sein.

Juni 07

Hauseigentümerverband Schweiz lanciert Zwillingsinitiative

Der Schweizerische Hauseigentümerverband fordert mittels zweier Volksinitiativen, dass einerseits das Bausparen zwingend in allen Kantonen eingeführt wird und dass andererseits ältere Wohneigentümer frei wählen können, ob sie gemäss bisheriger Regelung oder neu ohne jeglichen Eigenmietwert ihre Steuern berechnen lassen.

September 07

Baselbieter Regierungsrat verlängert Bausparen

Aufgrund des Gesetzes zur Harmonisierung der Steuern, müsste das Baselbieter Bausparen schon längst Vergangenheit sein. Doch der Regierungsrat beschliesst die Verlängerung um ein weiteres Jahr. Steuerverwalter Peter Nefzger begründet dies damit, dass „solange es die Baselbieter Ständeinitiative gibt, solange ist das Bausparen nicht verboten.“

Juni 08

Das eidgenössische Parlament lehnt Baselbieter Bausparvorschläge ab

Der Ständerat will nichts vom Baselbieter Bausparen wissen und hat sowohl die kantonale Ständeinitiative wie auch zwei weitere Vorstösse abgelehnt. Der Regierungsrat muss diesen Entscheid zur Kenntnis nehmen, das Baselbieter Bausparen steht damit vor dem aus.

September 08

Hauseigentümer reichen nationale Initiative ein

Kreise rund um den Baselbieter HEV Präsidenten H.R. Gysin wollen die ablehnende Haltung der eidgenössischen Parlamentarier sowie der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Bausparen noch immer nicht zur Kenntnis nehmen. Am allerletzten Tag der Sammelfrist reichen sie ihre im März 07 lancierte Initiative ein.

Oktober 08

Bausparen im Baselbiet noch immer möglich

Der Baselbieter Regierungsrat beschliesst unter krasser Missachtung sämtlicher rechtsstaatlicher Grundsätze eine weitere Verlängerung des Bausparens.

Januar 09

Zwillingsinitiativen werden eingereicht

Der Hauseigentümerverband reicht seine zwei nationalen Volksinitiativen zum Bausparen sowie zur Wahlmöglichkeit bei der Eigenmietwertbesteuerung ein.

Februar 09

Der Bundesrat lehnt Volksinitiativen zum Bausparen ab

Der Bundesrat lehnt sowohl die „Baselbieter“ wie auch die vom HEV eingereichte Volksinitiative ab und verzichtet, sehr zum Leidwesen der Initianten, auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages.

März 09

CVP Baselland fordert weitere Abzugsmöglichkeiten für Wohneigentümer

Mit einer Motion fordert die Baselbieter CVP Fraktion, dass Wohneigentümer in rezessiven Konjunkturlagen die Möglichkeit erhalten sollen, auch Investitionen, die einen Mehrwert ergeben, von den Steuern in Abzug bringen können.

September 09

Bundesrat legt Botschaft zu den zwei Bausparinitiativen vor.

Der Bundesrat legt die Botschaft zu den zwei Bausparinitiativen vor. Darin begründet er seine Ablehnung des Bausparens.

November 09

Bundesrat spricht sich gegen die Eigenmietwertinitiative aus und legt einen Gegenvorschlag vor

Der Bundesrat lehnt die HEV Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ ab. Mit seinem indirekten Gegenvorschlag fordert er einen modifizierten Systemwechsel. Neu soll der Eigenmietwert zwar gestrichen werden. Im Gegenzug dürfen Wohneigentümer aber Abzüge für energetische Sanierungen vornehmen, sowie Neuerwerber in den ersten 10 Jahren nach Erwerb einen Abzug für Schuldzinsen einsetzen.

Dezember 09

Regierungsrat will am Eigenmietwert festhalten und präsentiert Zahlen

In einer Antwort auf eine Interpellation bringt der Regierungsrat erstmals Zahlen zur erfolgten Steuergesetzrevision. Mit der aktuellen Regelung sind es noch 86 Millionen Franken an Staatssteuern, welche von den Wohneigentümern pro Jahr nicht bezahlt werden müssen. Im Jahre 2006 und damit noch vor der Steuergesetzrevision waren es gar 110 Millionen. Rund zwei Drittel aller Wohneigentümer profitieren von der Eigenmietwertbesteuerung. Aus diesem Grund spricht sich der Baselbieter Regierungsrat gegen den bundesrätlichen Gegenvorschlag aus.

März 10

Nationalrat stimmt Bausparinitiativen zu

Wenig überraschend stimmt der Nationalrat den zwei eidgenössischen Bausparinitiativen zu. Lediglich eine Minderheit teilt die MV geäußerten Bedenken, wonach mit dem steuerbefreiten Bausparen in erster Linie ein weiteres Steuerschlupfloch geschaffen wird. Der MV erklärt, dass er sich in der kommenden Volksabstimmung engagiert für die Ablehnung dieser zwei Begehren einsetzen wird.

April 10

Landrat hält am Eigenmietwert fest

Der Baselbieter Landrat spricht sich im Zusammenhang mit einer Motion, welche eine Standesinitiative fordert, klar für die Beibehaltung des Eigenmietwertes aus. Damit will er in erster Linie an den bestehenden Privilegien festhalten. Wie der Regierungsrat mitteilt, profitieren im Baselbiet zur Zeit zwei Drittel aller Wohneigentümer vom jetzigen Steuersystem.

Juni 10

Ständerat spricht sich gegen Baselbieter Bausparinitiative aus

Der Ständerat lehnt die Baselbieter Bausparinitiative mit 25:16 Stimmen ab. Die Mehrheit ist der Meinung, dass es sich dabei um ein untaugliches Mittel handelt, dass das Steuersystem noch weiter verkompliziert wird und dass alle Bestrebungen zu einer formellen Steuerharmonisierung unterlaufen werden.

Im Unterschied dazu möchte er der Bausparinitiative des HEV einen indirekten Gegenvorschlag, der von der Kommission nun erarbeitet werden muss, gegenüber stellen.

Juni 2011

Ständerat lehnt indirekten Gegenvorschlag zu den zwei Bausparinitiativen ab

Der Ständerat lehnt in der Schlussabstimmung einen indirekten Gegenvorschlag zu den zwei eidgenössischen Bausparinitiativen mit 22:17 Stimmen ab. Die Initianten wären bereit gewesen, ihre Begehren zurückzuziehen. Damit werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (ein weiteres mal) über das Bausparen abstimmen.